

Datenschutzhinweise für Klientinnen und Klienten

Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie, unsere Klientinnen und Klienten, gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und unter www.notar-roth.de/datenschutzhinweise veröffentlicht.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher bin ich, Notar Dr. Tobias Roth, Ufergarten 22, 42651 Solingen, Telefon: 0212 – 17075, E-Mail: info@notar-roth.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Frau Nina Schneider, Ufergarten 22, 42651 Solingen, Telefon: 0212 – 17075, E-Mail: daten.schutz.notar-roth@web.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, Ihrem Vertragspartner bzw. Ihrer Vertragspartnerin oder von Dritten, die Sie selbst beauftragt haben (insb. Steuerberaterinnen und Steuerberater, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Maklerinnen und Makler, Banken). Die Daten erhalten wir z. B. im Rahmen Ihrer Auftragserteilung oder eines Besprechungs- oder Beratungstermins.

Konkret verarbeiten wir, abhängig von dem konkreten Gegenstand der Beurkundung oder des sonstigen Auftragsverhältnisses, folgende Daten:

- Name, Vornamen, Geburtstag, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sonstige Kontaktdaten,
- Familienstand, Güterstand, Staatsangehörigkeit
- Familie, Geburtsort, Standesamts-Registernummer (z. B. bei Verfügungen von Todes wegen)
- Steuer-Identifikationsnummer, Bankverbindung (z. B. bei Kaufverträgen)
- Höhe und Zusammensetzung Ihres Vermögens (z. B. bei Eheverträgen, Verfügungen von Todes wegen)
- Daten zu bestehenden Verbindlichkeiten wie z. B. Aktenzeichen und Darlehensnummern (z. B. bei Kaufverträgen)
- Gesundheitsdaten wie z. B. Behinderungen, Erkrankungen, soweit zur Erfüllung der Pflichten im Rahmen der Beurkundung erforderlich (insb. §§ 22 ff. BeurkG, § 11 Abs. 2 BeurkG oder aufgrund des konkreten Gegenstands der Beurkundung angezeigt (z. B. Patientenverfügung),
- Daten aus öffentlichen Registern wie z. B. Grundbuch, Handelsregister, Vereinsregister

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

3.1. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DS-GVO)

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und Vollzug von Urkunden oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS.GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

3.2. Weitere Rechtsgrundlagen

Wir können Ihre Daten außerdem auf Basis einer Interessenabwägung zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns verwenden (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO). Soweit nicht bereits Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DS-GVO einschlägig ist und Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO), ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Eine solche Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

4. Wer erhält meine Daten?

Als Notar unterliege ich der Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; ferner für von mir beauftragte Dritte (z. B. IT-Dienstleisterinnen oder IT-Dienstleister). Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet, insbesondere, soweit ich im Einzelfall aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung oder sonstigen Stellen zur Weitergabe der Daten verpflichtet bin. Innerhalb des Notariates erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die

diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (insbesondere die zuständige Sachbearbeiterin bzw. der zuständige Sachbearbeiter). Darüber hinaus können insbesondere folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeitungsinstanzen im Sinne des Art. 28 DS-GVO, insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten,
- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden, Grundbuchämter, Handelsregister, Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengerichte, Zentrales Testamentsregister) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sowie
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben (z. B. Zentrales Vorsorgeregister, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater)

Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Dauer der Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten richten sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, denen ich als Notar unterliege. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot), aber auch aus weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie beispielsweise der Abgabenordnung (AO).

Nach § 5 Abs. 4 DONot gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

Urkundenrolle, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Urkundesammlung und Erbvertragsammlung sind 100 Jahre lang aufzubewahren.

Massen- und Verwahrungsbücher, Namensverzeichnis zum Verwahrungsbuch, Anderkontenliste und Generalakte sind 30 Jahre aufzubewahren.

Nebenakten sind sieben Jahre aufzubewahren. Hinsichtlich der Nebenakten kann ich spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Urkunden mit Zukunftswirkung wie z. B. Teilungserklärungen, Erbbaurechtsbestellungen, Gesellschaftsverträgen o.ä. sowie im Falle der Regressgefahr. Diese Bestimmung kann auch generell für bestimmte Arten von Urkundsgeschäften angeordnet werden. Eine solche generelle Bestimmung habe ich für Verfügungen von Todes wegen und für Eheverträge getroffen; die Nebenakten zu solchen Urkunden bewahre ich in der Regel 30 Jahre auf.

Nach Ablauf der genannten Verwahrungsfristen werden Ihre Daten gelöscht und die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuerrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z. B. Geldwäschegesetz) zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet bin.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR (Drittländer) nur, soweit dies zur Abwicklung des Urkundsgeschäfts erforderlich ist, insbesondere wenn ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist, oder auf Ihren besonderen Antrag.

7. Welche weiteren Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO, § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), auf Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO, § 19 BDSG). Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/384240, Telefax: 0211/3842410; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen eines Beurkundungsauftrags müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des jeweiligen Beurkundungsgeschäfts erforderlich sind, insbesondere zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel das von Ihnen gewünschte Urkundsgeschäft oder den sonstigen Auftrag nicht (weiter) durchführen können.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.